

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe März/April 2021

Seite

THEMA DES MONATS

Europäische Kommission überarbeitet ihre Vorschläge zu technischen Details der Taxonomie-Verordnung 3

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Fahrplan zur Berufsreglementierung 5

EP-Entschluss zur Umsetzung der Bauprodukteverordnung 5

Digitaler Kompass 2030 6

Kommission konsultiert zur Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie 6

Kommissionsbericht zum Euroraum: Pandemiefolgen, Klimawandel, Prognoseunsicherheiten und Währungsunion 7

Das Digitale Grüne Zertifikat der Europäischen Union visiert Erleichterungen für EU-Bürger im Reiseverkehr an 7

STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG

EU-Kommission: Neue Strategie für Menschen mit Behinderungen mahnt zur Sicherstellung der Bewegungsfreiheit in Gebäuden und Wohnungen 8

Ausschuss der Regionen mahnt: Finanzierung und Rechtsrahmen für effektive grenzüberschreitende Dienstleistungen reichen nicht aus 8

EU-Kommission veröffentlicht EU-Strategie zur Klimaresilienz 8

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Neues EU-Energieverbrauchskennzeichnungssystem 10

EU-Parlament verschärft seine Position zur EU-Kreislaufwirtschaft im Gebäudebereich 10

EU-Kommissionsstudie zum demografischen Wandel 11

Leitfaden zur Integration von Niedertemperatur-Energiequellen in Fernwärmesysteme 12

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



Jonas Scholze
Miriam Rausch

Dr. Özgür Öner
Ariane Buelens
Maddalena Milan

Andreas Beulich (be)

Inga Hager (ha)

Daniel Bolder (db)

T: +32 2 550 16 10

E: j.scholze@deutscher-verband.org

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-deutschland.de

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Die Europäische Kommission veröffentlicht ihre Konsultation zur Reform der Gebäuderichtlinie EPBD	13
FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN	14
Fahrplan der EU-Kommission zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert	14
Transition Finance Report der Plattform für nachhaltige Finanzierung	14
Rat erweitert Richtlinie zum steuerlichen Informationsaustausch (DAC 7) auf Plattformen und konsultiert zur Besteuerung von Crypto Assets (DAC 8)	15
AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN	
EU-Förderprogramm URBACT: Letzter Call in der auslaufenden EU-Förderperiode für Stadtentwicklungsprojekte	16

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



Jonas Scholze
Miriam Rausch

Dr. Özgür Öner
Ariane Buelens
Maddalena Milan

Andreas Beulich (be)

Inga Hager (ha)

Daniel Bolder (db)

T: +32 2 550 16 10

E: j.scholze@deutscher-verband.org

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-deutschland.de

Europäische Kommission überarbeitet ihre Vorschläge zu technischen Details der Taxonomie-Verordnung

Am 08. März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums (Sustainable Finance Action Plan, SFAP). Dessen zentrales Element ist die sogenannte Taxonomie-Verordnung. Als Klassifizierungssystem definiert sie, welche wirtschaftlichen Aktivitäten „nachhaltig“ sind. Für eine entsprechende Bewerbung von Finanzprodukten etwa setzt die Taxonomie daher Produktstandards und Transparenzanforderungen voraus. Ebenso werden nur solche Gebäude als „nachhaltig“ deklariert, die strengen Energieeffizienzanforderungen gerecht werden. Ziel der Taxonomie ist es, sogenanntes „Green-Washing“ ökonomischer Aktivitäten, insbesondere auch von Finanz- und Investmentprodukten, zu verhindern, Kapital in nachhaltiges Wachstum umzuleiten und so den Kampf gegen den Klimawandel und zugleich ökonomische Prosperität zu fördern.

Die eher allgemein gefassten Prinzipien der Taxonomie-Verordnung bedürfen dabei - wie es seit der Sub-Prime-Krise im Finanzdienstleistungsbereich die Regel ist – einer detaillierten technischen Ausgestaltung. Letztere wäre für den Gesetzgeber im Rahmen des „ordentlichen“ Gesetzgebungsverfahrens auf dem sogenannten Level 1 zu komplex. Daher erfolgt dies auf einer 2. Regulierungs-Stufe (Level 2) mittels sogenannter Delegierter Rechtsakte (DAs) in Form Regulatorischer Technischer Standards (RTS). Die RTS werden von den Europäischen Aufsichtsbehörden (ESAs) vorgeschlagen, durch die Europäische Kommission übernommen oder modifiziert und dann Europäischem Parlament und EU-Mitgliedstaaten vorgelegt. Sie treten in Kraft, sofern Parlament und Rat sie nicht fristgerecht ablehnen. Dieses im Grunde anerkannte Verfahren führt dem Vernehmen nach im konkreten Falle zunehmend zu Unmut der Mitgliedstaaten, die einen Kompetenzverlust befürchten.

In Vorbereitung der Taxonomie-Level 2-Maßnahmen, die u. a. eine Reihe von Regelungen für den Gebäudesektor beinhalten, führte die Europäische Kommission bis Mitte Dezember ein Konsultationsverfahren durch. Dabei erfuhren die Vorschläge prozessual wie inhaltlich deutliche Kritik: Das *Verfahren* ihrer Erarbeitung wurde vielfach als intransparent bezeichnet. Mitglieder der die Kommission beratenden Technical Expert Group (TEG) wie auch der dieser nachfolgenden Sustainable Finance Platform (SFP) seien gehalten, Beratungen und insbesondere Arbeitsdokumente vertraulich zu behandeln. Das wird als Widerspruch nicht nur zu den „Better-Regulation“-Grundsätzen gesehen, nach denen vor Regulierung eine Vielzahl von Interessenvertretern und Experten Gelegenheit zu konstruktivem Input haben sollen. Auch klagen v. a. Vertreter kleinerer oder mittelgroßer Institutionen, die Arbeit werde ihnen dadurch sehr erschwert, dass sie kein externes Know-how zu technischen Detailfragen einholen könnten. *Inhaltlich* werden insbesondere die gebäudebezogenen ursprünglichen Taxonomie-Vorschläge kritisch gesehen:

So schlug die Kommission für den *Bau* neuer Gebäude als Maßstab der Taxonomie-Konformität einen Primärenergiebedarf (PED) von mindestens 20% unter den nationalen Grenzwerten für Niedrigstenergiegebäude, (Nearly zero energy buildings, NZEB) vor. Das wird zum einen mit Blick auf die - mangels EU-weiter Harmonisierung der NEZB-Kriterien sehr großen - Unterschiede zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten, zum anderen hinsichtlich unrealistisch hoher Anforderungen an die Energieeffizienz kritisiert (gerade in Deutschland sind die Grenzwerte in Umsetzung des Pariser Klimaabkommens bereits heute sehr ambitioniert). Für den Gebäudebestand sollten nach dem ursprünglichem TEG-Vorschlag nur die energieeffizientesten 15% taxonomie-kompatibel sein. Diese bereits strengen Vorgaben wollte die Kommission nochmals massiv verschärfen und forderte höhere Energieeffizienzanforderungen in Form des sogenannten Energy Performance Certificate (EPC) A. Dem

entsprechen in Europa jedoch nur 1-2% der Gebäude. Ausweislich der aktuellen (inoffiziellen) RTS-Entwürfe schlägt die Kommission nach erheblicher Kritik nun eine Mischlösung vor: Gebäude sollen entweder einem EPC-Rating A oder alternativ EPC B entsprechen, sofern als EPC B-eingestufte Gebäude zu den 15% energieeffizientesten des „local existing stock“ gehören. Das stellte eine deutliche Entschärfung dar.

Auf Basis des zum 19. März 2021 erarbeiteten Berichts der SFP plant die Kommission nun die finalen Level 2-Maßnahmen am 21. April 2021 zu verabschieden. Komplementär zur Taxonomie definiert die Offenlegungsverordnung Berichtspflichten zu nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren oder die Ausrichtung und Umsetzung des Nachhaltigkeitsrisikomanagements von Unternehmen. Auch hier haben die ESAs die Kritik gerade aus der Immobilienwirtschaft gehört: Zum einen verschoben sie die RTS auf den 01. Januar 2022, um einen realistischen Implementierungsprozess zu erlauben (der allerdings eine zeitnahe Verabschiedung der RTS erforderlich macht). Zudem schlugen sie die Einführung immobilienpezifischer Pflichtindikatoren in den Berichts-Templates vor, in denen z.B. zu Energiebedarf, CO₂-Ausstoß oder sozialen Standards berichtet werden muss. Die Zahl der Berichts-Indikatoren wurde von 32 auf 18 nahezu halbiert, **von denen lediglich zwei sowie ein weiterer ergänzender Indikator auf Immobilieninvestments anzuwenden sind**. Wie praktikabel die Vorschläge letzten Endes sein werden, ist derzeit noch offen. Auch davon wird abhängen, ob das Europäische Parlament und der Rat den Kommissionsvorschlägen folgen oder - was höchst selten, im Zuge der Level 2-Maßnahmen der PRIIPS-Verordnung aber geschehen ist - ablehnen werden. (db)

Fahrplan zur Berufsreglementierung

Die Europäische Kommission hat eine Konsultation zum Fahrplan der Berufsreglementierung eröffnet. Bis zum 1. April 2021 können Interessenträger [Rückmeldungen zu dieser Initiative](#) geben.

In 2017 wurden Empfehlungen an Mitgliedstaaten für nationale Reformen im Bereich der Reglementierung freiberuflicher Dienstleistungen angenommen. Diese betrafen reglementierte Berufe, die auch für die Wohnungswirtschaft von Bedeutung sind, wie z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten, Bauingenieure und Immobilienmakler. Die überaus große Zahl von über 1500 reglementierten Berufen in Europa mit ihren uneinheitlichen Bestimmungen in den Mitgliedstaaten, welche Berufe betroffen sind, war Motor der Initiative der EU-Kommission. Ziel der Empfehlungen war es, Mitgliedstaaten Anreize zur Schaffung eines wachstums-, innovations- und beschäftigungsfördernden reglementierten Umfelds und damit zur Stärkung des gemeinsamen Binnenmarktes zu geben.

Die EU-Kommission möchte nun die Entwicklungen und Reformen seit 2017 untersuchen und die noch nicht umgesetzten Empfehlungen aus 2017 erneut bekräftigen. Eine weitere Berufsgruppe, die der Notare, soll ebenfalls mit aufgenommen werden. (gdw)

EP-Entschluss zur Umsetzung der Bauprodukteverordnung

Am 10. März 2021 nahmen die Abgeordneten des Europäischen Parlaments den [Entschluss zur Umsetzung der Bauprodukteverordnung](#) mit großer Mehrheit (686 Stimmen, 4 Gegenstimmen, 5 Enthaltungen) an. Darin wird die Europäische Kommission wird aufgefordert, schnelle und tragfähige Lösungen zu finden, um Normungsprozesse zu verbessern. So sind von den 444 bestehenden harmonisierten Normen für Bauprodukte seit der Verabschiedung der Bauprodukteverordnung im Jahr 2011 nur 12 neue erlassen worden.

Der Bericht befürwortet die Angleichung der Vorschriften für Bauprodukte und andere Maßnahmen der Verbesserung des Umwelteinflusses von Produkten und fordert Nachhaltigkeit bei der Beschaffung, Herstellung, Wiederverwendung und Wiederverwertung von Bauprodukten. Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte sollen bei künftigen Informationspflichten und Leistungsanforderungen berücksichtigt werden, was derzeit für die CE-Kennzeichnung für Bauprodukte nicht der Fall ist. In der Praxis wird die CE-Kennzeichnung für Bauprodukte häufig als Qualitätsmerkmal missverstanden. Sie bezieht sich jedoch auf die Produktleistung und sagt nichts über die Erfüllung spezifischer Produkthanforderungen wie etwa an die Sicherheit aus. Der Berichterstatter, der deutsche Abgeordnete Christian Doleschal, befürwortet daher Lösungen, durch die der Endverwender genaue und klare Informationen über die Sicherheit von Bauprodukten und ihre Übereinstimmung mit nationalen Anforderungen an die Gebäudesicherheit erhält, um sich vergewissern zu können, dass das Produkt den baulichen Anforderungen der Mitgliedstaaten entspricht. Ferner sollen auch digitale Lösungen stärker genutzt werden, um Bürokratie abzubauen und Produktinformationen transparenter und vergleichbarer zu machen. Außerdem sollte bei der Bewertung der BauPVO den Bedürfnissen und Kosten von Unternehmen, insbesondere KMU, Rechnung getragen werden.

Die bevorstehende Überarbeitung der Bauprodukteverordnung wird von den Abgeordneten als Chance gesehen, ehrgeizige Anforderungen an die Umwelteinflüsse einzuführen, um die Regulierung des Bausektors mit den Zielen des Green Deal in Einklang zu bringen.

Eine praxiskonforme Anpassung der EU-Vorschriften für Bauprodukte ist zwingend erforderlich.

Die Verordnung ist aufgrund rechtlicher Schwierigkeiten derzeit nicht anwendbar und muss überarbeitet werden, damit sie den ökologischen

Wandel unterstützen und die Kreislaufwirtschaft in diesem Sektor voranbringen kann. Daher liegt der Fokus insbesondere auf die Wiederverwendung und Wiederverwertung von Bauprodukten.

Darüber hinaus weisen die Abgeordneten auf die Unvollständigkeit der Harmonisierung hin, die zu zusätzlichen nationalen Anforderungen sowie zu obligatorischen nationalen Kennzeichnungen für Bauprodukte führen. Dies würde den Binnenmarkt fragmentieren und schwächen, und zu Rechtsunsicherheiten für verschiedene Akteure des Bausektors führen. Das Europäische Parlament sendet mit diesem Entschluss ein deutliches Signal an die Europäische Kommission, die für das dritte Quartal 2021 eine Überarbeitung der Verordnung vorsieht. (gdw/be)

Digitaler Kompass 2030

Am 09. März 2021 stellte die Europäische Kommission ihren „Digitalkompass 2030“ vor, der das Ziel postuliert, in der Europäischen Union für mindestens 80 Prozent der Erwachsenen grundlegende digitale Kompetenzen und für alle Haushalte eine Gigabit-Anbindung sicherzustellen. Alle wichtigen öffentlichen Dienste sollen online verfügbar sein und 75 Prozent der Unternehmen Cloud-Computing-Dienste, Big Data und künstliche Intelligenz (KI) nutzen. Die Kommission sucht ein innovationsfreundliches Umfeld für Bürger und für auf Daten- und KI-Basis operierende Unternehmen zu schaffen. Digitale Kompetenzen (für die auch im Europäischen Parlament kürzlich eine langfristige **Agenda** eingefordert wurde), eine leistungsfähige technische Infrastruktur und ein modernes rechtliches und administratives Umfeld werden als große Herausforderung, zugleich aber Voraussetzung wissensbasierter Volkswirtschaften gesehen. Daten, die größtenteils von nicht-europäischen Unternehmen verwaltet werden, spielen auch für die Immobilienwirtschaft eine wesentliche Rolle. Ihre Sammlung, Auswertung und Verwendung sind Grundlage einer Vielzahl interner Arbeitsprozesse, Services und Geschäftsmodelle. Auch der Datenaustausch zwischen

Softwarelösungen und die Nutzung von Cloud-Speichern sind entscheidende Faktoren. Das gilt ebenso für Zukunftstechnologien wie KI, Blockchain oder Supercomputer: Vom Planen und Bauen über Projektentwicklung bis hin zur Gebäudebewirtschaftung ermöglichen diese Technologien innovative Ansätze, um Arbeitsprozesse effizienter und die Immobilienwirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Die EU-Kommission möchte auch auf die Gefahren einer zunehmenden räumlichen und sozialen Spaltung in der Gesellschaft reagieren, die sich für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aus der mangelnden Netzanbindung ländlicher und peripher gelegenen Regionen ergibt. Innovative Lösungsmodelle wie Telemedizin oder effiziente digitale öffentliche Dienstleistungen blieben für diese Regionen unzugänglich. Zur Umsetzung ihrer Ziele wird die Kommission einen Konsultationsprozess sowie ein Stakeholder-Forum initiieren, auf deren Basis im 3. Quartal ein Vorschlag für ein Programm zur Umsetzung des Digital-Kompass' zu erwarten steht. Zudem ist für Ende 2021 eine interinstitutionelle Erklärung zu digitalen Grundsätzen geplant. (db/jos)

Kommission konsultiert zur Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie

Die EU-Kommission führte bis zum 22. März 2021 in Vorbereitung der Überarbeitung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden eine Befragung zur Folgenabschätzung in der Anfangsphase durch. Diese Befragung dient als Grundlage für einer nunmehr am 30. März 2021 veröffentlichten Konsultation. Ziel ist es, die Richtlinie auf ihre Zweckmäßigkeit im Lichte der Umsetzung der „Renovierungswelle“ hin zu überprüfen. Diese sieht eine Verdoppelung der jährlichen Renovierungsquote bis 2030 vor. Die Überarbeitung soll sich auf die zentralen Bestimmungen zur Förderung der Gebäuderenovierung fokussieren. Laut Fahrplan soll der Richtlinienvorschlag im vierten Quartal 2021 vorgelegt werden. (be)

Kommissionsbericht zum Euroraum: Pandemiefolgen, Klimawandel, Prognoseunsicherheiten und Währungsunion

Ende Februar veröffentlichte die Kommission ihren jüngsten **Bericht zum Euroraum**. Darin behandelt sie Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, den Klimawandel sowie die fiskalpolitische Bedeutung von Prognoseunsicherheiten und eine Bilanz des Euro.

Infolge des Klimawandels seien deutlich stärkere negative wirtschaftliche Auswirkungen möglich als bisher vorhergesagt.

Als Pandemiefolgen benennt der Bericht sowohl Risiken durch eine Unterauslastung von Arbeitskraft und Kapital, Insolvenzen, fehlende private Investitionen und unterbrochene Wertschöpfungsketten als auch Chancen durch den digitalen und grünen Wandel. In der Untersuchung zur EU-Fiskalpolitik hätten Datenanalysen große Unsicherheiten in Form von Prognosefehlern gezeigt, die fiskalpolitische Anpassungen der Mitgliedstaaten beeinflussen würden. Daher finden diese Anpassungen laut Bericht oft gar nicht, zu spät oder nur bei positiven wirtschaftlichen Veränderungen statt. Dem vollen Nutzen der Währungsunion stehe jedoch weiter der unvollständige Binnenmarkt entgegen. (be)

Das Digitale Grüne Zertifikat der Europäischen Union visiert Erleichterungen für EU-Bürger im Reiseverkehr an

Am 17. März 2021 schlug die Europäische Kommission einen **Verordnungsentwurf** für ein **Digitales Grünes Zertifikat** vor, das die Bewegungsfreiheit europäischer Bürger innerhalb der EU trotz der Corona-Krise wieder erweitern soll. Das Zertifikat soll nachweisen, dass eine Person geimpft wurde und Auskunft über vorhandene Antikörper nach überstandener Erkrankung geben. Im Zusammenspiel mit Lösungen wie beispielsweise der „Luca-App“ könnte das Zertifikat Teil einer Strategie sein, die einerseits die Möglichkeit zu reisen wieder erhöht und

andererseits vor allem die Folgen des Lockdowns mildert, nicht zuletzt die massiven Umsatzrückgänge des stationären Einzelhandels. Zugleich trügen entsprechende Konzepte zur Revitalisierung der Innenstädte bei. Das Europäische Parlament beschloss nun, die Verabschiedung in einem **Eilverfahren** bis Juni zu ermöglichen. In der **Debatte** wiesen einige Abgeordnete jedoch auf Problematiken mit Blick auf den Datenschutz sowie darauf hin, dass nicht-geimpfte Personen keine Diskriminierungen erfahren dürften. (db)

EU-Kommission: Neue Strategie für Menschen mit Behinderungen mahnt zur Sicherstellung der Bewegungsfreiheit in Gebäuden und Wohnungen

Die EU-Kommission verabschiedete am 03. März 2021 die Europäische **Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**. Damit soll sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderungen in Europa ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung oder des Alters keine Beschränkung ihrer Menschenrechte erfahren. Neben Diskriminierungsfreiheit, der Wahrung von Chancengleichheit und dem gleichberechtigten Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben soll insbesondere die Möglichkeit, sich unabhängig und frei in der EU bewegen zu können, gewährleistet sein. Dabei greift die EU-Kommission auch Aspekte der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie der Stadtentwicklung auf. Demnach werden 2023 Empfehlungen an die Mitgliedstaaten veröffentlicht, wie unabhängiges oder assistiertes Wohnen in der EU verbessert werden kann. Dies soll im Kontext der EU-Renovierungswelle sowie der EU-Strukturfonds unterstützt werden. Darüber hinaus adressiert die Strategie die Bereiche Sport, Kultur, Freizeit und Tourismus. Das Thema barrierearmer Stadttourismus soll sich im Europäischen Smart Tourism Award widerspiegeln. Im Rahmen der Überarbeitung der Europäischen Städtischen Mobilitätsstrategie, soll zukünftig stärker darauf hingewirkt werden, dass der barrierefreie Zugang bei der Erstellung lokaler Mobilitätspläne stärker berücksichtigt wird. (jos)

Ausschuss der Regionen mahnt: Finanzierung und Rechtsrahmen für effektive grenzüberschreitende Dienstleistungen reichen nicht aus

Der Ausschuss der Regionen (AdR) verabschiedete am 05. Februar 2021 eine **Stellungnahme**, in der für bessere rechtliche Rahmenbedingungen für das

grenzüberschreitende Angebot von Dienstleistungen plädiert wurde. Sei es beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, das tägliche Pendeln oder die Arbeitsplatzsuche - Menschen, die in europäischen Grenzregionen leben sind aufgrund der geografischen Randlage oftmals im Nachteil. Um diesen Zugang zu erleichtern und Dienstleistungen auf der jeweils anderen Landesgrenze in Anspruch nehmen zu können, bedarf es jedoch eines rechtlichen Rahmens. Der AdR betont noch einmal die Potentiale des Rechtsinstrumentes EVTZ (Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit), welches bislang nur zögerlich zum Einsatz gekommen ist. Die luxemburgische EU-Ratspräsidentschaft setzte vor Jahren bereits einen wichtigen Impuls zur Errichtung eines grenzüberschreitenden Rechtsinstrumentes. Der AdR bedauert, dass der erarbeitete Kommissionsvorschlag zum „grenzüberschreitender Mechanismus“ (ECBM) bislang im Rat blockiert ist. Doch auch finanziell bedarf es zusätzlicher Unterstützung für grenzüberschreitende Maßnahmen. Daher fordert der AdR, dass auch Teile des Förderinstrumentes REACT-EU für grenzüberschreitende Förderprogramme eingesetzt werden sollen. (jos)

EU-Kommission veröffentlicht EU-Strategie zur Klimaresilienz

Die EU-Kommission veröffentlichte am 24. Februar 2021 eine **Mitteilung** mit umfassenden Maßnahmen zur Anpassung Europas an den Klimawandel. Sie begründet diesen Schritt mit der Tatsache, dass die Auswirkungen des Klimawandels zunehmend spürbar sind. Selbst wenn die europäischen Klimaschutzziele eingehalten werden, dürfte es Jahrzehnte dauern, bis eine positive Wirkung erzielt werde. Die Zunahme von Extremwetterereignissen, Wassermangel, Tourismusoptionen, Landwirtschaft und Logistik (Einschränkung der Binnenschifffahrt durch niedrige Pegelstände) sind nur einige von vielen Themenfeldern die berührt werden. Die damit

verbundenen jährlichen ökonomischen Einbußen schätzt die EU-Kommission EU-weit auf rund 12 Mrd. Euro. Sollte sich die globale Erwärmung um weitere drei Grad erhöhen, würde dieser Wert auf jährlich 170 Mrd. Euro steigen.

Neben dem Green Deal und dem Europäischen Klimagesetz, greift die EU-Kommission mit dieser Mitteilung zahlreiche weitere Maßnahmenfelder auf, in der die EU weiter aktiv werden möchte. Dazu zählen zunächst Datenerhebungen und Analysen über die Auswirkungen des Klimawandels auf verschiedene Wirtschaftszweige und eine Harmonisierung von Leitlinien über die nationalen und grenzüberschreitenden regionalen Klimaanpassungsstrategien sowie einheitlicher Monitoringsysteme. Darüber hinaus benennt die Strategie die Finanzierung aktiver Maßnahmen aus verschiedenen EU-Fonds, um Menschen zu unterstützen und weiterzubilden, die aufgrund des Klimawandels ihren Arbeitsplatz verloren haben sowie die Unterstützung naturbasierter Lösungen durch EU-Strukturfonds, aber auch die Entwicklung von Finanzinstrumenten, die naturbasierte Lösungen bei der Klimafolgewirkung aufgreifen. Speziell im Gebäude- und städtischen Entwicklungsbereich sieht die Kommission folgende Maßnahmen vor:

- die Veröffentlichung von Leitlinien zur Klimafolgenanpassung im Gebäudebereich
- die Einführung einer einheitlichen europäischen Klimarisikobewertung
- eine vertiefte Kooperation mit Standardisierungsorganisationen zu klimagerechten Standards und die Entwicklung neuer Standards für Klimaanpassung
- die Unterstützung bei der Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen im Bausektor, der Gebäudesanierung und kritischer Infrastruktur. (jos)

Neues EU-Energieverbrauchskennzeichnungssystem

Seit dem 1. März 2021 gilt ein **neues Energieverbrauchskennzeichnungssystem** für eine Reihe von Haushaltsgeräten und elektronischen Produkten. Sowohl in Geschäften als auch im Online-Verkauf muss das Energielabel klar und deutlich ersichtlich sein. Die neue Kennzeichnung betrifft vier Produktkategorien: Kühlgeräte (Kühlschränke, Gefrierschränke u. ä.), Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen und Fernseher. Ab September 2021 gelten die neuen Vorschriften auch für Lampen und Leuchten. Statt der Ratingstufen A+++ bis D werden die Etiketten von einer Skala von A bis G gekennzeichnet sein. A ist hierbei das energieeffizienteste und G das energieineffizientere Produkt, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass die alte A+++ Kennzeichnung in der neuen Skala eine C-Einstufung erhält. Außerdem sind die Etiketten mit einem QR-Code versehen, mit dem Verbraucher zusätzliche Informationen über das Produktmodell erhalten können. Alle Produkte, für die eine Kennzeichnung erforderlich ist, müssen in der Europäischen Produktdatenbank für die Energieverbrauchskennzeichnung (EPREL) registriert sein.

Mit der Neukennzeichnung hat die Kommission entschieden, eine Abwertung der Energieeffizienz der bisherigen Produkte vorzunehmen. Sie begründet dies damit, dass die Systematik offen und flexibel genug sein muss, zukünftige Energieeffizienzsteigerungen abbilden und Anreize für weitere Effizienzsteigerungen setzen zu können. Kritisiert wird, dass damit bisherige Anstrengungen und Erfolge der Unternehmen abgewertet würden. (gdw)

EU-Parlament verschärft seine Position zur EU-Kreislaufwirtschaft im Gebäudebereich

Das Europäische Parlament positionierte sich am 10. Februar 2021 mit einer **Entschließung zum Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft**, der am 11. März 2020 von der EU-Kommission verabschiedet

wurde (vgl. EU-Info, Ausgabe April 2020). Für den Gebäudebereich fordert das EU-Parlament:

- dass sowohl horizontale als auch produktspezifische Anforderungen durch die EU-Kommission festgelegt werden sollen
- dass die Kommission die Festlegung von Reduktionszielen für den CO₂-Fußabdruck und den Materialfußabdruck von Gebäuden in der EU und die Anwendung des Rahmens für nachhaltige Gebäude als verbindlichen Rahmen für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in Erwägung zieht
- dass rechtliche Mindestanforderungen an die Umweltverträglichkeit von Gebäuden aufgenommen werden, um die Ressourcen- und die Energieeffizienz von Gebäuden zu verbessern.
- Das Parlament weist ferner darauf hin, dass die Kommission gemäß der Abfallrahmenrichtlinie verpflichtet ist, eine Überarbeitung der in den EU-Rechtsvorschriften festgelegten Zielvorgaben für die stoffliche Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen und ihrer materialspezifischen Fraktionen zu prüfen. Es ist der Ansicht, dass dies eine Zielvorgabe für die stoffliche Verwertung von ausgehobenen Böden umfassen sollte. Ferner
- schlägt das Parlament vor, Zielvorgaben für Wiederverwendung und Recycling sowie für die Verwendung von Sekundärrohstoffen in Bauanwendungen aufzunehmen und diese leichter rückverfolgbar zu machen und
- fordert die Kommission auf, die Bauprodukteverordnung zu überarbeiten; es begrüßt die Ankündigung einer Strategie für eine nachhaltige Bauwirtschaft im Jahr 2021 und
- ist der Ansicht, die Einführung digitaler Lösungen in der baulichen Umwelt, etwa zur Rückverfolgbarkeit von Abfällen, werde eine bessere Energieeffizienz von Gebäuden und eine verbesserte Kreislauforientierung

in der Bauwirtschaft ermöglichen. Das Parlament

- erachtet es als wichtig, hochwertige Planungsstrategien für das Gebäudewesen zu entwickeln, indem den Lösungen Priorität eingeräumt wird, bei denen, wo immer möglich, der Erneuerung, Umnutzung und Weiternutzung von Gebäuden Vorrang vor Neubaulösungen eingeräumt wird, und
- betont, dass 90 % der baulichen Umwelt von 2050 schon jetzt vorhanden sind und deshalb besondere Anforderungen an die Sanierungsbetriebe gestellt werden sollten, damit bis 2050 vollständig modulare, an verschiedene Nutzungsarten anpassbare Gebäude und Plusenergiehäuser entstehen. Schließlich
- ist das Parlament der Ansicht, dass dieses Vorhaben auch tiefgreifende Sanierungen, die Produktion vor Ort und die Wiederverwendbarkeit umfassen sollte. (jos)

EU-Kommissionsstudie zum demografischen Wandel

Der wissenschaftliche Dienst der Europäischen Union (JRC) hat eine [Studie in englischer Sprache zum demografischen Wandel](#) herausgebracht.

Ziel ist es, die territorialen Unterschiede des Alters in der EU detailliert darzustellen und die Faktoren hinter diesen Unterschieden zu verstehen. Der Bericht geht über die einfache Darstellung der Bevölkerungsdaten hinaus, indem er die Auswirkungen der Alterszusammensetzung auf das regionale Wirtschaftswachstum, den Zugang zu Dienstleistungen, politische Einstellungen und Verhaltensweisen untersucht. Die Studie erweitert die demografischen Analysen auf Länderebene mit einzigartigen Daten und Prognosen. Diese Analysen liefern erste Einblicke in die territorialen Unterschiede des demografischen Wandels in Europa auf lokaler Ebene, wo die Bedürfnisse der EU-Bürger am deutlichsten sind.

Die wichtigsten Punkte der Studie werden wie folgt zusammengefasst:

- Die Mobilität der Jugendlichen im Alter von 20-24 (vor allem durch Studium und Arbeit bedingt) wirkt sich maßgeblich auf den demografischen Wandel aus. Einige Regionen gedeihen dank des Zustroms jüngerer Menschen, während andere Regionen darunter leiden, dass eine steigende Zahl junger Menschen aufgrund fehlender beruflicher Perspektiven wegziehen müssen;
- Die Alterung und der Bevölkerungsrückgang treten nicht nur in ländlichen oder abgelegenen Gebieten auf, sondern auch in Gebieten, die am stärksten von Abwanderung bedroht sind, wie etwa in kleinen und mittleren Stadtgebieten, denen die sozioökonomische Attraktivität globaler Städte fehlt. Der Anteil älterer Menschen wird überall zunehmen, in ländlichen Gebieten aber am höchsten sein.
- Die Wohnspräferenzen variieren im Laufe des Lebens, was zu Migrationen führt, die die demografische Entwicklung prägen. Die Analyse deutet darauf hin, dass junge Menschen generell zur Arbeit oder zum Studium in städtische Gebiete ziehen, Familien dagegen bezahlbare Lebensräume an den Randgebieten von Städten priorisieren und ältere Menschen lieber in ländlichen Gebieten leben.
- Der Zugang zu Dienstleistungen variiert je nach Region und Alter: Städtische Gebiete bieten im Allgemeinen einen besseren Zugang zu Dienstleistungen (wie z. B. Geschäfte und medizinische Einrichtungen) als ländliche Gebiete. Gebiete mit weniger Dienstleistungen und Annehmlichkeiten ziehen jüngere Menschen weniger an, was den negativen Kreislauf des Bevölkerungsrückgangs verstärkt.
- Was die politischen Überzeugungen angeht, gibt es klare Unterschiede, die sowohl vom Alter als auch vom Wohnort

- abhängen, insbesondere wenn es um die Ansichten zu EU und Einwanderung geht.
- Zunehmende Unterschiede in der Alterung und Entvölkerung zwischen den Gebieten können die wirtschaftlichen Ungleichheiten verschlimmern. Die durchschnittliche Veränderung des Anteils älterer Menschen könnte in Gebieten mit einem Bevölkerungsrückgang um 4 Prozentpunkte höher sein als in Gebieten, in denen die Bevölkerung zunimmt. Dies kann auch zu Polarisierungen in der Haltung gegenüber der EU und der Einwanderung sowie zum Anstieg des 'Populismus' führen.

Laut der Studie zeigen die Ergebnisse, dass territoriale demografische Unterschiede keine vorherbestimmten Ergebnisse der nationalen Gesamttendenzen für die Alterung, sondern letztlich durch Wohnpräferenzen und Binnenwanderung geprägt sind.

Weiter wird geschlussfolgert, dass die regionale und lokale Kohäsions- und Innovationspolitik dazu beitragen kann, territoriale Ungleichgewichte zu beseitigen, indem Dienstleistungen und wirtschaftliche Möglichkeiten angeboten werden, um schrumpfende Gebiete attraktiver zu machen. (gdw)

Leitfaden zur Integration von Niedertemperatur-Energiequellen in Fernwärmesysteme

Am 9. März 2021 haben die Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA) und die Universität Aalborg **einen Leitfaden** veröffentlicht, der Informationen und Beispiele zur Erleichterung des Einsatzes erneuerbarer Niedertemperatur-Wärmequellen in neuen und bestehenden Fernwärmesystemen enthält. Darüber hinaus wird eine Übersicht zu Anwendungen und Grundlagentechnologien für Fernwärme und -kälte unter Verwendung erneuerbarer Niedertemperatur-Energie vorgestellt.

Die Reduzierung der Emissionen des Wärme- und Kältesektors ist entscheidend zur Eindämmung der Auswirkungen des Klimawandels und zur Verringerung der Luftverschmutzung. Fernwärme- und Fernkältesysteme können dazu beitragen, die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern, den Einsatz fossiler Brennstoffe im Heiz- und Kühlsektor zu verringern und die Luftqualität in den Städten zu verbessern.

Fernwärmesysteme laufen bei hohen Temperaturen, um den Anforderungen schlecht isolierter Gebäude gerecht zu werden, sodass in den meisten Fällen der Einsatz fossiler Brennstoffe erforderlich ist. Technologische Innovationen, die Digitalisierung und der aktuelle Trend zu energieeffizienteren Gebäuden könnten jedoch den breiteren Einsatz von sauberen Energietechnologien in der neuen Generation von Fernwärmesystemen ermöglichen. Solche Energiequellen sind in vielen Regionen verfügbar, bleiben aber weitgehend ungenutzt, weil sie nicht mit der aktuellen Fernwärme-Infrastruktur und dem vorhandenen Gebäudebestand kompatibel sind. Einige der wichtigsten vorgestellten Richtlinien sind:

- die Entwicklung strategischer Wärme- und Kältepläne und Identifizierung der wichtigsten Interessengruppen, die sich an der Energiewende beteiligen;
- die Ausarbeitung technischer Szenarien auf der Grundlage von Bewertungen des Wärme- und Kältebedarfs sowie der Kartierung lokal verfügbarer erneuerbarer Niedertemperatur-Energieressourcen;
- die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien in Verbindung mit der Modernisierung von Fernwärmenetzen und der Renovierung des Gebäudebestands;
- die Nutzung lokal verfügbarer erneuerbarer Energiequellen zum Heizen und Kühlen;
- die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen und stützender Finanzierungsoptionen und Geschäftsmodelle. (gdw)

Die Europäische Kommission veröffentlicht ihre Konsultation zur Reform der Gebäuderichtlinie EPBD

Kurz nach Abschluss ihrer Konsultationsfrist zu einer ersten Folgeabschätzung (22. März 2021.) leitete die Europäische Kommission am 30. März 2021 einen zwölfwöchigen **Konsultationsprozess** zur Überarbeitung der „**Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)**“ ein. Interessierte Kreise haben bis zum 22. Juni Gelegenheit, sich zur Überarbeitung und zu möglichen Mitteln der Erreichung des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 zu äußern. Die Kommentierungen werden in die Vorbereitung des Kommissions-Änderungsvorschlags der Richtlinie einfließen, deren Veröffentlichung für das Jahresende zu erwarten steht. Dabei geht es zuvorderst um die Frage, wie das Ziel der Strategie der Renovation Wave, eine Verdopplung der Renovierungsrate bis 2030 zu bewirken, erreicht werden kann. Zu den adressierten Aspekten gehören u. a. Fragen, wie eine nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ höhere Renovierungsrate („deeper renovation“) bewirkt und unkompliziert Zugang zu günstigen Finanzierungsmodellen auf Basis der **750 Mrd. €-Recovery and Resilience Facility** geschaffen werden kann. Dabei werden eine Reihe relevanter Themen angesprochen, etwa die Rolle des Smart Readiness Indicator oder der Einsatz Künstlicher Intelligenz zur Erhöhung der Gebäude-Energieeffizienz, Energieeffizienzklassifizierungssysteme wie das Energy Performance Certificate (vgl. Artikel oben zur Taxonomie), steuerliche oder Fragen der Inklusion. Die EPBD-Überarbeitung ist wichtiges Element einer Reihe von Vorschlägen im Rahmen des sogenannten „Fit for 55“-Pakets, das die Erreichung der mindesten 55%igen CO₂-Einsparung bis 2030 garantieren soll und zu dem u. a. auch die Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie zählt, die ihrerseits für Juni dieses Jahres avisiert ist. (db)

Fahrplan der EU-Kommission zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert

Die Europäische Kommission stellte mit der Veröffentlichung eines Fahrplans am 4. März 2021 ihre wichtigsten Überlegungen zur „Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert“ vor. Die Initiative ergänzt andere EU-Initiativen im Bereich der Besteuerung, wie z.B. das 2020 Paket für eine faire und einfache Besteuerung. Die Kommission wird wahrscheinlich im April dieses Jahres eine Mitteilung zu diesem Thema veröffentlichen. Laut des Fahrplans ist jedoch weder ein Legislativvorschlag noch eine öffentliche Konsultation vorgesehen.

Ziel der Initiative ist es, eine Vision für die Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union und ein mittelfristiges Programm für die Maßnahmen der Kommission in diesem Bereich vorzustellen. Der Text wird sich mit den internationalen Diskussionen der OECD über die Besteuerung der digitalen Wirtschaft und die Reform der Unternehmensbesteuerung sowie damit befassen, wie diese Verhandlungen mit EU-Maßnahmen verknüpft werden. So soll die Mitteilung auch eine Bestandsaufnahme der anstehenden Steuervorschläge der Europäischen Kommission wie der Gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) enthalten. Außerdem soll ein Vorschlag zu einem EU-Rahmen für die Körperschaftssteuer für das 21. Jahrhundert vorgelegt werden.

Des Weiteren wird die Fiskalpolitik in der Post-Covid-19-Wirtschaft eine Rolle dahingehend spielen, wie ein rascher und nachhaltiger wirtschaftlicher Aufschwung unterstützt werden kann. Die Herausforderungen, die sich aus der Pandemie und der Wirtschaftskrise ergeben, werden durch Entwicklungen wie die Digitalisierung der Wirtschaft, die Globalisierung, der Klimawandel und die Überalterung der Bevölkerung weiter vergrößert.

Die Kommission weist darauf hin, dass das Flickwerk der Unternehmenssteuersysteme in der EU unter anderem Schlupflöcher schafft, die für eine aggressive Steuerplanung genutzt werden können oder umgekehrt zu Doppelbesteuerung führen. Dementsprechend sei es notwendig, eine globale und ehrgeizige Vision einer Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert einzuführen.

Bis zum 1. April 2021 können Interessenträger ihre Rückmeldungen zum Fahrplan einreichen. (gdw)

Transition Finance Report der Plattform für nachhaltige Finanzierung

Am 19. März 2021 hat die Plattform für Sustainable Finance ihren Bericht zur Übergangsfiananzierung veröffentlicht, den die EU-Kommission im Januar 2021 in Auftrag gegeben hat. Die EU-Kommission wird die Empfehlungen der Plattform bei der Finalisierung des Entwurfs des ersten delegierten Rechtsakts zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie bei der Vorbereitung der erneuerten Strategie für nachhaltige Finanzierung und anderer Initiativen zur nachhaltigen Finanzierung berücksichtigen.

Der Bericht enthält u.a. folgende Empfehlungen:

- Artikel 8 Offenlegungspflichten: Die Plattform empfiehlt, unter anderem, sicherzustellen, dass die im Artikel 8 enthaltenen Offenlegungspflichten sorgfältig ausgewogen sind, so dass KMUs und Haushalte, die grüne Finanzierungsmittel beantragen, nicht zu stark mit Informationsanforderungen belastet werden;
- Anwendung der Taxonomie im Kreditgeschäft: In Bezug auf die Umweltleistung kann eine Bank mit fortschrittlichen Praktiken bei einem allgemeinen Kredit („general purpose loan“) Unternehmen anhand einer Reihe von Faktoren bewerten, einschließlich der Gesamtstrategie des Unternehmens für den Klimawandel, ihres Umstellungsplans,

der gesetzten Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen, der Steuerung des Klimawandels innerhalb des Unternehmens und ihrer Risikomanagementpolitik. Die Plattform erklärt, dass die Taxonomie als zusätzlicher Faktor für allgemeine Kredite verwendet werden kann. Zudem könnte die Taxonomie die Gestaltung bestimmter Arten von Bankdarlehen unterstützen, die als Taxonomie-konform bezeichnet werden.

- Grüne Anleihen: Bzgl. des EU Green Bond Standards fordert die Plattform die Kommission dazu auf, in ihrer Mitteilung den Zusammenhang zwischen EU Green Bond Standard und Taxonomie zu bestätigen und zu erklären, wie Unternehmen offenlegen können, inwieweit ihre grünen Anleihen mit den Anforderungen der Taxonomie konform sind. Gemäß dem EU-GBS-Vorschlag sollten Green Bonds 100% taxonomie-konform sein.

Die Plattform untersucht sehr detailliert eine mögliche Erweiterung des Geltungsbereichs der Taxonomie über Aktivitäten hinaus, die wesentlich zu den Umweltzielen beitragen. Die Plattform wird bis Mai 2021 erste Empfehlungen vorlegen und im September 2021 einen Abschlussbericht abgeben. (ha)

Rat erweitert Richtlinie zum steuerlichen Informationsaustausch (DAC 7) auf Plattformen und konsultiert zur Besteuerung von Crypto Assets (DAC 8)

Am 22. März 2021 nahm der Europäische Rat die sechste Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC 7) an. Die Änderung erweitert den Anwendungsbereich auf die Meldung von Verkäufen auf digitalen Plattformen. Zudem werden mit Joint Audits gemeinsame, koordinierte Prüfungen durch die zuständigen Behörden eingeführt. Die Umsetzungen der Meldepflichten

aus der Richtlinie durch die Mitgliedstaaten müssen zum 1. Januar 2023, die Regeln zu Joint Audits zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Bereits am 10. März hatte die Kommission eine bis zum 2. Juni 2021 laufende **Konsultation zu DAC 8** veröffentlicht, durch die der Informationsaustausch über Krypto-Assets und E-Geld geregelt und deren angemessene Besteuerung gewährleistet werden soll. (db)

EU-Förderprogramm URBACT: Letzter Call in der auslaufenden EU-Förderperiode für Stadtentwicklungsprojekte

Nach einem ersten erfolgreichen Piloten hat URBACT 2018 neue Städtenetzwerke auf den Weg gebracht, in denen jeweils ausgezeichnete gute Beispiele städtischen Handelns auf andere Städte in Europa übertragen wurden. Das geschah in einem zweistufigen Prozess: Zunächst gab es einen offenen Call, über den 97 „URBACT Good Practices“ aus ganz Europa ausgezeichnet wurden. Dabei wurden 23 Netzwerke gefördert.

URBACT startet nun einen zweiten Call in diesem Kontext, um in weiteren europäischen Städten die ausgezeichneten guten Beispiele im eigenen Kontext anzuwenden. Dabei erhalten die neuen URBACT-Städte Unterstützung der erfahrenen Lead-Partner-Stadt sowie eines sogenannten URBACT-Lead-Experten, der bereits im ursprünglichen Transfer-Netzwerk den Lernprozess begleitet und gemanagt hat. Dabei sollen die beteiligten städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Möglichkeiten bekommen, aus neuen Kontexten zu lernen und die eigene Arbeit neu zu denken. Aufgebaut wird dabei auf der bewährten URBACT-Methode und auf konkreten Instrumenten für den Wissensaustausch und der Anwendung neuer Methoden in der lokalen Praxis. Das Gesamtbudget für ein Netzwerk kann bis zu 550.000 € betragen. Ende der Bewerbungsfrist ist der 29. April 2021. Alle notwendigen Informationen finden Sie auf der Seite des deutschsprachigen [nationalen Kontaktstelle](#) für das URBACT Programm. (jos)